

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

5. Sitzung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:13 Uhr

Tagesordnung:

1. Bildungstrend 2015 – Chance zur Verbesserung der Bildungsqualität nutzen
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1551 –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/1462 –
3. Fächerbindung im Lehramtsstudium Informatik
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/525 –
4. Gender Mainstreaming und Schule
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/569 –

Ergebnis:

- Ablehnung durch das Plenum beschlossen
(S. 3)
- Kenntnisnahme
(S. 4)
- Erledigt
(S. 5 – 7)
- Erledigt
(S. 8 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|---|
| 5. Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/570 – | Erledigt
(S. 12 – 16) |
| 6. Runder Tisch zu MINT-Fächern
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/571 – | Erledigt
(S. 17 – 20) |
| 7. Fremdsprachenassistenten
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/573 – | Erledigt
(S. 21) |
| 8. Inklusionsmodule in der Lehrerbildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/574 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3) |
| 9. Kleine Grundschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/575 – | Erledigt
(S. 22 – 24) |
| 10. Umgang mit Heterogenität an Integrierten Gesamtschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/578 – | Erledigt
(S. 25 – 27) |
| 11. Novelle des Kindertagesstättengesetzes
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/584 – | Erledigt
(S. 28 – 29) |
| 12. Verschiedenes | S. 30 |

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau stellv. Vors. Abg. Lerch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt eine Besuchergruppe von Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Gesamtschule aus Mainz-Hechtsheim im Bildungsausschuss herzlich willkommen.

Des Weiteren entschuldigt sie Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Ernst, der aufgrund einer Erkrankung an der Sitzungsteilnahme verhindert ist, und wünscht ihm im Namen aller Ausschussmitglieder eine gute Genesung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung

Bildungstrend 2015 – Chance zur Verbesserung der Bildungsqualität nutzen

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/1551 –

wird nicht behandelt, da das Plenum die Ablehnung beschlossen hat.

Der Ausschuss kommt überein, **Punkt 8** der Tagesordnung

Inklusionsmodule in der Lehrerbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/574 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig verweist auf den allen Abgeordneten zur Verfügung gestellten Budgetbericht der Landesregierung. Schwerpunkte in diesem Bericht seien zum einen das Projekt Erweiterte Selbstständigkeit von Schulen – Vertretung von Unterricht (Anlage 14) und zum anderen das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (Anlage 15).

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –
Kenntnis (**siehe Vorlage 17/653**).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fächerbindung im Lehramtsstudium Informatik

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/525 –

Frau Abg. Lerch führt zur Begründung aus, der Antrag sei von der FDP-Fraktion eingebracht worden, weil sie erkannt habe, dass Informatik ein Mangelfach sei. Es lägen verlässliche Zahlen vor, die darlegten, dass es in Zukunft ein Problem geben werde bezüglich der Lehrerinnen und Lehrer, die Informatik an den Schulen in Rheinland-Pfalz unterrichteten. Man habe sich deshalb Gedanken darüber gemacht, ob die derzeit bestehende Fächerbindung zwischen Mathematik und Informatik einerseits und Physik und Informatik andererseits auch in Zukunft noch Bestand haben solle oder ob die Landesregierung Möglichkeiten sehe, dem drohenden Mangel entgegenzuwirken.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig schildert hinsichtlich der Situation des Schulfaches Informatik im Allgemeinen und im Speziellen an den Schulen in Rheinland-Pfalz, das Fach Informatik sei bundesweit bereits seit langer Zeit ein sogenanntes Mangelfach, wie es Frau Abgeordnete Lerch soeben erläutert habe. Dies gelte auch für Rheinland-Pfalz. Da die MINT-Fächer und ganz besonders informatische Bildung und Informatik heute unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts in allen weiterführenden Schulen seien, habe die Landesregierung schon vor einiger Zeit reagiert und einige Maßnahmen ergriffen, um den Schulen ausreichend Lehrkräfte mit dem Fach Informatik zur Verfügung stellen zu können.

Zum einen habe man in der Studien- und Berufsinformation für angehende Abiturientinnen und Abiturienten ganz gezielt für ein Studium der Informatik geworben. Das Fach Informatik sei zum anderen im Einstellungsverfahren für den gymnasialen Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren als sogenanntes Bedarfsfach eingestuft, das bedeute, für Bewerberinnen und Bewerber mit Bedarfsfächern würden 10 % der Plätze im Vorbereitungsdienst zurückgehalten. So solle gewährleistet werden, dass Bewerberinnen und Bewerber mit diesen Fächern auf jeden Fall einen Ausbildungsplatz erhielten.

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen plus und an Berufsbildenden Schulen erhielten in der Regel alle Bewerberinnen und Bewerber unmittelbar einen Platz im Vorbereitungsdienst, und dies gelte natürlich insbesondere auch für diejenigen mit dem Fach Informatik. Die Programme für den Seiten- und Quereinstieg ermöglichten es, in Mangelfächern qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne Lehramtsausbildung zu gewinnen, und wenn vonseiten der Schulaufsicht eine besondere Bedarfssituation in einem Fach anerkannt werde, erfolge die Ausschreibung für den Quer- und Seiteneinstieg für das betreffende Fach und die betroffene Region.

Von 2012 bis 2014 habe am Pädagogischen Landesinstitut ein Weiterbildungslehrgang für informatische Bildung in der Sekundarstufe I stattgefunden, den die Teilnehmenden nach zwei Jahren mit einer Prüfung zur Unterrichtserlaubnis abgeschlossen hätten. Im November 2015 habe am Pädagogischen Landesinstitut der achte Durchgang des Weiterbildungslehrgangs Informatik für die Sekundarstufe II begonnen. In diesem Lehrgang könne die Unterrichtserlaubnis für die Sekundarstufe II erworben werden, also für den Unterricht für Grund- und Leistungskurse der gymnasialen Oberstufen.

Wegen der großen Nachfrage werde bereits 2017 parallel ein neuer Durchgang dieses Weiterbildungskurses beginnen. Diese Maßnahmen hätten bereits Wirkung gezeigt. So könnten an allen Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen mit Oberstufe Informatik-Grundkurse eingerichtet werden.

Im Schuljahr 2015/2016 habe es über alle drei Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe landesweit 732 Grundkurse Informatik und sogar 40 Leistungskurse gegeben. Daneben könne in den neunjährigen Gymnasien Informatik in den Klassenstufen 9 und 10 als Wahlfach und in den achtjährigen Gymnasien als Wahlpflichtfach belegt werden. Die Situation habe sich verbessert; aber man dürfe natürlich nicht nachlassen in den Bemühungen, Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Informatik zu gewinnen. Dies gelte insbesondere, da ein nicht unerheblicher Teil der Informatiklehrkräfte mittlerweile 50 Jahre und älter sei.

Angesichts dieser Sachlage sei es aus ihrer Sicht ein positives Signal, dass die Studierendenzahlen im Fach Informatik in den Bachelor- und Masterstudiengängen in den letzten Jahren von 117 im Jahr 2010

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

auf 204 im Jahr 2015 angestiegen seien. Deutlich angestiegen sei auch die Zahl derjenigen Studierenden für das Lehramt an Gymnasien, die das Fach Informatik als drittes Fach gewählt hätten, um ihre Einstellungschancen zu verbessern. Während sich 2012 nur elf Studierende für diesen Weg entschieden hätten, seien es 2015 bereits 80 Studierende gewesen. Dennoch sei es das Ziel der Landesregierung, junge Menschen weiterhin für das Studium des Faches Informatik zu ermutigen, und auch im MINT-Bereich verfolge man dieses Ziel.

Nach diesem, aus ihrer Sicht nicht unwichtigen Vorspann solle nun die konkrete Frage der FDP in ihrem Antrag beantwortet werden. Das Fach Informatik könne an den Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau (Campus Koblenz), Mainz und Trier studiert werden. Für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen gebe es keine Fächerbindung, da hierbei das Erstfach immer ein sogenanntes berufliches Fach sein müsse. Als berufliches Fach könne hierbei Technische Informatik studiert werden. Für das Lehramt an Realschulen sei ein Studium der Informatik aktuell nur in Verbindung mit dem Fach Mathematik, für das Lehramt an Gymnasien nur in Verbindung mit Mathematik oder Physik möglich.

Solche Fächerverbindungen, die es auch in anderen Ländern gebe, würden unter anderem dort festgelegt, wo für ein bestimmtes Fach in größerem Umfang Kenntnisse in einem anderen Fach benötigt würden. Für ein Studium des Faches Informatik benötige man fundierte Mathematikkenntnisse. Daher hätten auch die rheinland-pfälzischen Universitäten bislang die Auffassung vertreten, dass ein erfolgreiches Informatikstudium nur in Verbindung mit dem Studium eines anderen Faches mit erheblichen Mathematikanteilen erfolgreich sein könne. Dieser fachlichen Bewertung sei das Ministerium damals gefolgt und habe die beschriebenen Fächerbindungen festgelegt.

In der letzten Zeit habe es aber vonseiten der Institute für Informatik an den rheinland-pfälzischen Hochschulen Signale gegeben, dass man die Fächerbindung aufheben könne. Deshalb habe die rheinland-pfälzische Landesregierung Ende Oktober die Universitätsleitungen um eine Einschätzung des Themas einer Aufhebung der Fächerbindung für das Lehramtsstudium Informatik gebeten und reche mit den Rückmeldungen noch vor Jahresende. Wenn diese Rückmeldungen positiv ausfielen, werde man zusammen mit den Universitäten prüfen, ob auf verantwortungsvolle Weise die unverzichtbaren Mathematikinhalte in das Fach Informatik integriert werden könnten, ohne dass unverzichtbare Informatikinhalte gestrichen werden müssten.

Frau Abg. Beilstein erkundigt sich nach Erhebungen über den Bedarf an Informatikunterricht und möchte wissen, was demgegenüber aktuell tatsächlich an Ressourcen vorhanden sei.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig bedauert, diese Frage aktuell nicht beantworten zu können, da sie die Entwicklung momentan nicht vorhersehen könne. Wenn man sich die Alterskohorten ansehe, werde ersichtlich, dass 40 % der über 50-Jährigen in absehbarer Zeit in Ruhestand gingen. Daher könne man heute schon davon ausgehen, dass es einen großen Bedarf geben werde.

Gegenwärtig könne man – jedenfalls an den Gymnasien, den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen – den Informatikunterricht noch abdecken, aber es werde zunehmend schwieriger. Dieses Phänomen sei überall zu beobachten. Dennoch könne man heute nicht von einem Bestand von 100 Informatiklehrern ausgehen, der in zwei Jahren auf 110 erhöht werden müsse. Dies hänge natürlich davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler entsprechende Leistungs- und Grundkurse wählten. Es seien viele Faktoren, die die Entwicklung beeinflussten und die man nicht vorherbestimmen könne. Es hänge auch davon ab, ob Informatiklehrer vorzeitig in den Ruhestand einträten oder Altersteilzeit in Anspruch nähmen. All diese Dinge müssten zwar in die Prognosen miteinfließen, aber man könne heute nicht vorhersagen, wie viele Lehrer man in zwei Jahren tatsächlich benötigen werde. Auch die derzeit eingeleiteten Maßnahmen seien sicherlich nicht erfolglos.

Frau Abg. Lemke stellt fest, Informatiklehrer unterrichteten in der Regel auch Grundlagen zur Programmierung und zur Systemtechnik. Es existiere der große Bereich der Anwendungen. Schülerinnen und Schüler benutzten die sogenannten Apps auf ihren Smartphones und surfen im Internet.

Aber auch die Lehrkräfte benutzten in den Unterrichtsfächern teilweise schon Whiteboards und benötigten Anwenderkompetenz, wobei es weniger um die Programmierung und die Erstellung von Backend-Anwendungen als vielmehr um die Erarbeitung von Frontend-Anwendungen gehe. Dies sei durchaus ein wichtiger Baustein, und die Landesregierung biete auch Fortbildungen für diesen Bereich an. Mit

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Blick auf die Entwicklung und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die digitale Gesellschaft sei der anwendungsspezifische Bereich von besonderer Bedeutung, der sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte betreffe.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig schildert, Rheinland-Pfalz habe sich bekanntermaßen schon seit Jahren und sehr frühzeitig des Themas der digitalen Kompetenz und der Medienkompetenz an den Schulen angenommen. Das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ existiere schon seit 2007, das zum einen Medienkompetenz im Allgemeinen vermitteln solle, aber zum anderen vor allem auch die Kompetenz in Bezug auf digitale Medien.

Dieses Projekt finde vor allem an den weiterführenden Schulen Anwendung. Man habe seinerzeit und auch heute noch die Schulen im Zuge dieses Programms mit entsprechender Hardware ausgestattet, mit der im Unterricht gearbeitet werden könne. Ein genereller Ansatz dieses Programms sei es, das digitale Kompetenz ein Querschnittsthema darstelle und nicht in einem einzelnen Schulfach vermittelt werden könne. Es gehe nicht, wie in der Informatik, allein um das Programmieren von Anwendungen, sondern es sei eine Fähigkeit, die in vielen anderen Bereichen wie Deutsch oder Englisch zum Einsatz komme und auch mit Hilfe moderner Unterrichtsmethoden stattfinde.

Das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ sei nunmehr auch auf die Grundschulen ausgeweitet worden. In diesem Jahr seien 12 Grundschulen an den Start gegangen, die schon jetzt bei den Grundschulern die digitale Kompetenz ausbilden und wecken sollten. Man werde dieses Programm im Laufe dieses Schuljahres und auch im Laufe der kommenden Jahre weiter ausdehnen.

Vor zwei Wochen sei eine Studie der Deutschen Telekom veröffentlicht worden, in der Rheinland-Pfalz sehr gut abgeschnitten habe. Rheinland-Pfalz gehöre zu den drei Spitzenreiterländern in Deutschland, was die Vermittlung und Unterrichtung digitaler Kompetenz an den Schulen anbelange.

Ihr sei durchaus bewusst, dass ein großer Bedarf bestehe, um die Informatik flächendeckend zu unterrichten; allerdings habe sie vor einigen Wochen den IT-Gipfel besucht und habe durchweg positive Resonanzen für Rheinland-Pfalz bekommen. Auf dem IT-Gipfel seien verschiedene Modelle vorgestellt worden, beispielsweise auch ein kleiner Computer mit dem Namen Calliope, den Kinder bereits in der Grundschule erhielten und mit dem sie schon spielerisch das Programmieren erlernen könnten. Dies sei Unterrichtsmaterial, das man nach dem Saarland nun auch in Rheinland-Pfalz nachfragen werde, um es als eines der Vorreiterländer im Unterricht einzusetzen.

Frau Abg. Lerch stellt fest, es sollten auch die Hochschulen miteingebunden werden. Auf ihre Frage, ob es bereits einen Zeithorizont gebe, entgegnet **Frau Staatsministerin Dr. Hubig**, man rechne mit Rückmeldungen vonseiten der Hochschulen bis zum Ende des Jahres.

Der Antrag – Vorlage 17/525 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gender Mainstreaming und Schule

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/569 –

Herr Abg. Paul verweist zur Begründung auf den vor wenigen Wochen in Hessen eingeführten Lehrplan, in dem dieses Thema aufgegriffen werde. Die AfD-Fraktion wünscht zu erfahren, wie sich der aktuelle Sachstand in Rheinland-Pfalz dazu darstelle.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig führt aus, die Gleichstellung von Frauen und Männern sei eines der Ziele der Europäischen Union. Mit Rechtsvorschriften, der Rechtsprechung und Änderungen der Verträge sei es nach und nach gelungen, diesem Grundsatz Nachdruck zu verleihen und ihn in der EU anzuwenden.

Die Idee des Gender Mainstreaming sei mit dem Empfehlungsentwurf des Europarates schlagartig relevant geworden. Bereits vorher habe sich die Überzeugung angebahnt, dass Geschlechtergerechtigkeit mit den bis dahin üblichen Methoden nur unzureichend verwirklicht werden könne und dass deshalb neue Wege nötig seien.

Den offiziellen Startschuss für die Implementierung von Gender Mainstreaming in Rheinland-Pfalz habe der Beschluss des Ministerrats vom 14. November 2000 gegeben. Für eine sehr ausführliche Darstellung der bis 2009 realisierten Maßnahmen zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Rheinland-Pfalz verweise sie auf den Bericht der Landesregierung vom 13.01.2010, der als Drucksache 15/4160 verfügbar sei. Dieser Bericht baue auf dem ersten Bericht zum gleichen Thema aus dem Januar 2003 auf und stelle die Entwicklung bis September 2009 dar.

Wichtige Informationen und Aktuelles finde man heute auf der Website der Landesregierung unter www.gender-mainstreaming.rlp.de.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bezogen auf den Schulbereich seien in § 1 des Schulgesetzes geregelt. Darin fänden sich die Grundlagen für das rheinland-pfälzische Schulwesen. Insbesondere Absatz 4 nehme Bezug auf Gender Mainstreaming. Er laute:

„Bei der Gestaltung des Schulwesens ist darauf zu achten, dass die Beteiligten die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Planung, der Durchführung und der Bewertung aller Maßnahmen von Anfang an in allen Bereichen und auf allen Ebenen einbeziehen (Gender Mainstreaming).“

Die Grundsätze schlugen sich in sehr konkreten Maßnahmen nieder, die praktisch alle Bereiche der schulischen Arbeit betrafen, z. B. Unterrichtsgestaltung, Erstellung und Bewertung von fachlichen Vorgaben und Unterrichtsmaterialien, Fördermaßnahmen für leistungsschwächere wie auch für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, Schulentwicklungsprozesse, Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung oder die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Gender Mainstreaming sei ein Leitprinzip für schulische Arbeit. In diesem Sinne sei es auch Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften und in den curricularen Standards für die Bildungswissenschaften verankert. Auch in der Fortbildung werde Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe begriffen, die ebenfalls in Angeboten des Zentrums für Schulleitungsf Fortbildung zum Tragen komme.

Der Implementierung von Gender Mainstreaming dienten also nicht nur konkrete Maßnahmen, die explizit unter diesem Thema stünden; man könne sogar sagen, dass das der geringere Anteil sei. Wenn Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden solle, müsse dies ein Querschnittsthema sein, ein Qualitätskriterium, das sich durch viele Maßnahmen ziehe und diese präge. So sei es mit vielen Projekten und Maßnahmen im Schulbereich. Es würde deshalb zu weitführen, sie alle aufzuzählen, weshalb sie sich auf einige wenige Beispiele exemplarisch beschränken werde.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Zum Bereich der Unterrichtsgestaltung merkt sie an, in den letzten Jahren habe man sich vor allem in den weiterführenden Schulen intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht mit der Heterogenität in den Klassen umgehen könnten. Das sei auch Thema mehrerer Unterrichtsprojekte gewesen wie z. B. Heko für das Gymnasium oder ein Teilprojekt von SINUS für den Mathematikunterricht aller Schularten. In all diesen Projekten sei eine wichtige Frage gewesen, wie man im Unterricht den Interessen und Befindlichkeiten von Mädchen und Jungen gleichermaßen gerecht werden könne.

Dies müsse gar nicht aufwändig oder schwierig sein. In vielen Fällen reiche es schon aus, unterschiedliche Zugänge, Beispiele und Materialien zu ein und demselben Thema zu bieten, sodass ein breites Interessenspektrum angesprochen werde. Ein mathematisches Thema nur über den Heuverbrauch von Pferden zu erarbeiten sei vielleicht ebenso einseitig, wie ausschließlich die Motordaten angesagter Auto- oder Mofa-Typen zu wählen.

Es folge ein weiteres Beispiel aus dem Bereich Fördermaßnahmen. Die Erfahrung in den Schulen zeige, dass Mädchen und Jungen immer noch Benachteiligungen erführen, allerdings in unterschiedlichen Bereichen. Dem werde nun in geeigneter Weise begegnet. Begabte Mädchen in der Grundschule fielen oft nicht als begabt auf, weil sie zu zurückhaltend seien. In den Entdeckertaggrundschulen lege man nun ein besonderes Augenmerk darauf, dass diese begabten Mädchen identifiziert und entsprechend gefördert würden.

Umgekehrt sei schon seit längerem zu beobachten, dass die Jungen in den weiterführenden Schulen drohten, abgehängt zu werden. Sie erwürben im Durchschnitt niedrigere Schulabschlüsse als Mädchen; ihnen drohe eher das Verlassen der Schule ohne Abschluss. Dem werde durch Maßnahmen wie das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ und den „Praxistag“ entgegengewirkt.

Zu den Fördermaßnahmen für begabte Schülerinnen und Schüler gehörten auch die Wettbewerbe, die in Rheinland-Pfalz eine lange und gute Tradition hätten. Seit längerem werde nun verstärkt darauf geachtet, dass Wettbewerbe von ihrer Anlage her nach Möglichkeit Mädchen und Jungen gleichermaßen ansprächen. Als Beispiel nenne sie den Wettbewerb „Faszination Technik“, den das Land in Kooperation mit dem Verein Deutscher Ingenieure ausrichte. Er richte sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 und 7 und habe das Ziel, Begeisterung für Technik zu wecken, ohne dass komplizierte Formeln und Berechnungen beherrscht werden müssten. Die Kinder seien aufgerufen, zu einem bestimmten Thema ein Bild oder eine Kollage zu erstellen, einen Text zu schreiben, ein Video zu drehen oder ein Modell zu bauen. Durch diese unterschiedlichen Zugangsweisen nähmen Jungen und Mädchen gleichermaßen an diesem Wettbewerb teil, und sie seien auch etwa gleich häufig erfolgreich.

Eine ganz unspektakuläre Maßnahme im Schulbereich sei die Gestaltung der Statistik. Seit mehreren Jahren würden die statistischen Daten, z. B. in den Berichten, nach Geschlechtern getrennt ausgewertet und ausgewiesen. Das schärfe die Wahrnehmung für geschlechtsspezifische Unterschiede und lege die Frage nahe, ob sie möglicherweise in subtilen Benachteiligungen ihre Ursache hätten.

Die Entwicklung der vielfältigen Projekte und Maßnahmen im Land werde durch interne Evaluationen der Durchführenden begleitet. Dies seien insbesondere die Lehrkräfte, die pädagogischen Serviceeinrichtungen und die Maßnahmenträger. Dies könne zu gegebener Zeit Weiterentwicklungen und Neukonzeptionen erforderlich machen. Konkrete Neuplanungen, nach denen die AfD-Fraktion in ihrem Antrag gefragt habe, gebe es im Bildungsministerium aber derzeit nicht.

Grundsätzlich würden die Eltern nach den Regelungen im Schulgesetz wie auch die Schulgemeinschaft einbezogen. Im Schulgesetz sei in § 38 Abs. 1 explizit festgehalten, dass die Eltern durch ihre Vertretungen an der Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an Schulen zu beteiligen seien. So bedürften z. B. der Zustimmung des Schulelternbeirats grundsätzliche Fragen der Berufsberatung. Bei der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften sei der Schulelternbeirat anzuhören. Der Regionalelternbeirat berate die Schulbehörden in allgemeinen Fragen des Unterrichts. Richtlinien über den Inhalt des Unterrichts bedürften des Benehmens mit dem Landeselternbeirat.

Dies seien Beispiele für die Elternbeteiligung, die insgesamt unterschiedlich erfolge. Grundsätzlich gelte aber, dass auch bei allen anderen schulischen Maßnahmen die Elternbeteiligung vorgesehen sei. Somit

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

seien die Interessen der Eltern gewahrt. Wie dies im Einzelnen erfolge, hänge von der Art der jeweiligen Maßnahme ab.

Zu der Frage nach den Kooperationspartnern merkt sie an, die Schulen arbeiteten im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags mit Trägern und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen außerschulischen Einrichtungen und Institutionen zusammen. Die Kooperationen berücksichtigten die Lebenssituation junger Menschen und ermöglichten eine Öffnung in das soziale Umfeld der Schulen.

Die Zahl der Kooperationspartner sei beeindruckend und reiche von den Kirchen, der Bundesagentur für Arbeit bis hin zu Musikschullehrkräften sowie Übungsleitern und Übungsleiterinnen des Sports. Alle einzelnen Kooperationspartner aufzuzählen, sei kaum möglich. Aber natürlich werde auch bei diesen Kooperationen der Leitgedanke des Gender Mainstreaming beachtet.

Herr Abg. Paul begrüßt außerordentlich, dass in der Öffentlichkeit ein Augenmerk darauf gelenkt werde, dass männliche Jugendliche drohten, Bildungsverlierer zu werden. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe in ihrem Bericht sehr darauf abgehoben, dass es um die Gleichstellung gehe. Aber bei der Gender-Philosophie spiele auch das Anerkennen, die Akzeptanz oder Toleranz gegenüber verschiedenen sexuellen Identitäten eine Rolle.

In Rheinland-Pfalz existiere das landesweite Netzwerk SCHLAU, das Aufklärung zu sexueller Orientierung biete und bei dem es um die Implementierung geschlechtlicher Vielfalt gehe. Darauf habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig in ihrem Bericht keinen Bezug genommen. Er möchte wissen, was das übergeordnete Lernziel in diesem Netzwerk sei und ob die Schüler angeblich existierende, verschiedene sexuelle Identitäten akzeptieren oder tolerieren sollten. Beispielhaft nennt er die Schulbesuche durch das Landesnetzwerk SCHLAU, wobei er einen Widerspruch zwischen tolerieren und akzeptieren sehe. Während im Koalitionsvertrag von „Akzeptanz“ gesprochen werde, gehe das Schulgesetz eher von einer Toleranz aus. Dies sei für ihn ein fundamentaler Unterschied.

Frau Abg. Lemke stellt fest, aus dem GOLT-Antrag der AfD-Fraktion habe sich schon ergeben, dass sie beabsichtige, auf eine Frage abzielen, die sie selbst unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ oder „Gender Budgeting“ so nicht erwartet hätte. Nach ihrem Verständnis gehe es in dem durch die AfD vorgelegten Antrag um die Frage, welche Politikansätze es in der Schule als Steuerungsinstrumente gebe, um das Thema Geschlechtergerechtigkeit abzubilden. Die Frage hingegen, wie sexuelle Vielfalt unterrichtet werde, sei nach ihrer Ansicht überhaupt nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes. Die sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt sei ein Thema für sich. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe anhand von Beispielen sehr eindeutig dargestellt, wie sich eine Feindifferenzierung bei mathematischen Aufgaben im Unterricht abbilde. Aber dies habe nichts mit der Frage zu tun, wie Geschlechtervielfalt in der Sexualerziehung stattfinde.

Frau stellv. Vors. Abg. Lerch merkt dazu an, sie werde es Frau Staatsministerin Dr. Hubig selbst überlassen, wie sie darauf antworte.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig äußert eingangs, es sei zunächst einmal Sache des Ausschusses und auch der Ausschussvorsitzenden zu entscheiden, ob eine Frage noch von einem Berichtsantrag umfasst sei oder nicht.

Sie könne an dieser Stelle nur sagen, dass sie den Antrag der AfD-Fraktion ebenso aufgefasst habe, wie es von Frau Abg. Lemke geschildert worden sei, nämlich dass es um die Frage Gender Mainstreaming und Schule ganz allgemein gehe und eben nicht konkret darum, welche Inhalte im Rahmen des Sexualkundeunterrichts vermittelt werden sollten.

Generell sei aber auch die Frage sexueller Orientierung getragen von dem Grundsatz der Gleichberechtigung und der Gleichheit, von dem man auch in Artikel 3 des Grundgesetzes ausgehe. Dies sei der Ausgangspunkt für das Gender Mainstreaming. Der Sexualkundeunterricht sei natürlich entsprechend ein Querschnittsthema, das in verschiedenen Unterrichtsfächern zur Sprache komme, und auch dort werde Gender-Mainstreaming natürlich beachtet und sei auch zu beachten. Dies gelte in gleicher Weise für Mathematik, Englisch oder für andere Fächer.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Zum Landesnetzwerk SCHLAU habe Herr Abg. Paul eine Kleine Anfrage gestellt, die durch die Landesregierung beantwortet worden sei. Wenn sie es richtig in Erinnerung habe, habe SCHLAU an 26 Schulen Veranstaltungen durchgeführt, wenn diese Schulen es entsprechend nachgefragt hätten, wobei es den Schülerinnen und Schülern freigestanden habe, an den Methoden, die dort je nach örtlicher Gegebenheit und nach pädagogischer Entscheidung angewendet worden seien, teilzunehmen oder nicht. Das Land habe im Haushalt des Bildungsministeriums 10.000 Euro eingestellt.

SCHLAU sei ein neben vielen anderen Kooperationspartnern wie beispielsweise den Kirchen, aber auch örtlichen Kooperationsvereinen wie Sportvereine und andere.

Herr Abg. Paul bringt vor, bei dem Netzwerk SCHLAU stehe nicht die Gleichberechtigung von Mann und Frau und entsprechende Differenzen bei der Berufswahl im Vordergrund, sondern es sei durchaus ein Kooperationspartner, der sehr stark darauf abhebe, bei den Schülern für Toleranz oder Akzeptanz – was für ihn im Übrigen einen großen Unterschied darstelle – für verschiedene, angeblich existierende sexuelle Identitäten zu werben.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig entgegnet, es stelle sich die Frage, ob in diesem Ausschuss heute eine Diskussion über das Netzwerk SCHLAU geführt werden solle. Man könne gern insgesamt über SCHLAU reden, aber es sei fraglich, ob dies von dem vorliegenden Antrag gedeckt sei.

Bei Gender Mainstreaming gehe es darum, dass die geschlechterbetonten Rollen von Frauen und Männern nicht verstärkt würden, sondern dass versucht werde, Männer und Frauen gleichermaßen entsprechend ihrer Begabung zu fördern. Dies verstehe man unter Gender Mainstreaming, und sie sei davon ausgegangen, dass dies auch heute Thema im Ausschuss sein werde.

Der Verein SCHLAU befasse sich mit verschiedenen Formen sexueller Orientierung, also schwul sein, lesbisch sein oder auch mit verschiedenen anderen sexuellen Identitäten. Die Schulen könnten das Know-how von SCHLAU nachfragen. Das Ministerium habe Leitlinien zur Sexualerziehung herausgegeben, die seit 2009 in Kraft getreten und mit den Kirchen, dem Landeselternbeirat und allen anderen Kooperationspartnern, die nach dem Schulgesetz zu beteiligen seien, abgestimmt worden seien. Diese Leitlinien gäben vor, wie der Unterricht in Sexualerziehung in den Schulen im Querschnitt zu erfolgen habe. SCHLAU sei dabei ein Element. Genauso, wie man sich auch andere Kooperationspartner suchen könne, stehe es den Schulen frei, die Frage der sexuellen Identität zu vertiefen, beispielsweise dann, wenn sich in einer Klasse ein Junge oder ein Mädchen als homosexuell oute. Es stehe der Lehrkraft frei sich zu überlegen, wie sie dieses Thema vermitteln wolle, und offenbar hätten sich einige Schulen dafür entschieden, ein solches Thema mit Hilfe von SCHLAU den Schülerinnen und Schülern im Unterricht nahezubringen.

Frau stellv. Vors. Abg. Lerch erklärt die Diskussion über das Landesnetzwerk SCHLAU an dieser Stelle als für beendet. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe weitaus breiter geantwortet, als es der Antrag vorsehe. In diesem Ausschuss solle nun keine vertiefende Debatte über SCHLAU geführt werden, weil dies nicht Inhalt des GOLT-Antrags der AfD-Fraktion gewesen sei.

Wenn der Wunsch bestehe, müsse dieses Thema über einen erneuten GOLT-Antrag eingebracht, aber dann auch explizit formuliert werden.

Auf Bitten von Frau Abg. Lemke sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/569 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/570 –

Frau Abg. Brück legt dar, in der letzten Wahlperiode sei der Modellversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ auf den Weg gebracht worden. Nachdem sich sieben Schulen für diesen Modellversuch gemeldet hätten, sei das erste Arbeitsjahr abgelaufen. Der Schulversuch sei bis 2017 angesetzt worden. Deshalb bitte sie um Berichterstattung, welche Erfahrungen gemacht worden seien mit der selbstverantwortlichen Personalgewinnung und dem zur Verfügung gestellten Budget und wie vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Absicht, das Projekt weiter auszubauen, der Modellversuch weiter fortgeführt werden solle.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, der Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ gehe zurück auf einen Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2013. Darin sei vorgesehen, dass die Schulen mehr Selbstverantwortung realisieren sollten, und zwar vor allem in den Bereichen Budgetverwaltung, Personalauswahl und Einsatz von Verwaltungskräften in Schulen. Da sie davon ausgehe, dass nicht alle in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Ausschuss gewesen seien, werde sie nun den Inhalt des Beschlusses gern darstellen.

Darin habe der Landtag die Landesregierung aufgefordert,

- aufbauend auf den Erfahrungen des Schulentwicklungsprojektes „Selbstverantwortliche Schule“ ein Modellversuch für Schulen der Sekundarstufe I einzurichten, in dessen Rahmen sie auf Antrag der Schule und mit Zustimmung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und des Schulträgers die Möglichkeit erhielten, die Noten durch Lernentwicklungsberichte zu ergänzen,
- Sitzenbleiben überflüssig zu machen und auf Abschulungen zu verzichten,
- im Laufe des Schulversuchs zu prüfen, wie die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern gestärkt werden könnten,
- den Schulen im Rahmen dieses Modellversuchs mehr Budgetverantwortung zu übertragen und stärkere Mitsprache bei der Personalauswahl zu ermöglichen,
- durch den Modellversuch an einigen Schulen Wege zu erproben, um einen noch höheren Fördererfolg im inklusiven Unterricht zu erreichen,
- Wege zu erproben, welche die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Effizienz von Lehr-/Lernprozessen und zur Unterrichtsentwicklung in Betracht zögen,
- pädagogische Ansätze für eine geschlechtssensible Förderung von Jungen und Mädchen auszuprobieren.

Die Konzeption zur Umsetzung des Beschlusses sowie die Entwicklung in der Startphase habe ihre Vorgängerin Vera Reiß dem Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 10. März 2015 vorgestellt. Damals sei es um die Auswahl der Schulen und die Entwicklung der im Schulversuch anzuwendenden Verfahren gegangen, heute dagegen um die Felder Budgetverantwortung und Personalgewinnung.

Mittlerweile sei ein Schuljahr vergangen, währenddessen die sieben teilnehmenden Schulen – eine Integrierte Gesamtschule, drei Gymnasien und drei Realschulen plus – an dem Teilprojekt teilgenommen hätten. Dies seien im Einzelnen die Integrierte Gesamtschule Morbach, das Gymnasium Saarburg, das Geschwister-Scholl-Gymnasium Ludwigshafen, das Gymnasium im Pamina-Schulzentrum Herxheim, die Realschule plus im Pamina-Schulzentrum Herxheim, die Realschule plus Cochem und die Realschule plus mit FOS Sohren-Büchenbeuren.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Insgesamt seien also 32 Stellen schulscharf ausgeschrieben worden und eine große Anzahl von Auswahlgesprächen geführt worden. Im Ergebnis hätten die Schulen bei 27 Stellen Besetzungsvorschläge selbst abgegeben. Die Einstellungen seien durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgt, und zwar unter Beteiligung der Bezirkspersonalräte.

Diese erste Phase sei mit Unterstützung der AQS evaluiert worden. An den Befragungen hätten die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen, die Auswahlkommissionen, die an diesen Schulen tätig geworden seien, und die jeweils zuständigen Schulaufsichtspersonen teilgenommen. Die Ergebnisse im Handlungsfeld der Personalgewinnung seien gut: Die Zufriedenheit der Schulleitungen mit dem Personalgewinnungsverfahren im Schulversuch – 100 % Zufriedenheit höre man selten – habe sich gegenüber der Zufriedenheit mit der Zuweisung von Personal im herkömmlichen Listenverfahren - damals nur 33 % – enorm gesteigert.

Die Zustimmung der Schulaufsicht zu dem Verfahren der Personalgewinnung im Schulversuch liege mit 77 % ebenfalls deutlich im positiven Bereich. Schulleitungen und Schulaufsicht bewerteten die Gestaltungs- und Entscheidungsräume bei der Erstellung von Ausschreibungen positiv; das Gleiche gelte für die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber wie auch für deren fachliche Eignung und Leistung. Nach einem Schuljahr hätten sich die Schulleitungen im Hinblick auf die Ziele, die mit der stärkeren Beteiligung der Schulen bei der Personalgewinnung erreicht werden sollten, deutlich zufrieden gezeigt. Sowohl die fachbezogene Unterrichtsversorgung als auch die Stärkung der pädagogischen Arbeit seien mit je 90 Prozentpunkten hoch Bewertet worden.

Dass das eingesetzte Verfahren trotz guter bis sehr guter Bewertungen weiterer Verbesserungen bedürfe, verwundere nicht. Noch sei der Beratungsbedarf der Schulen hoch, auch aus Sicht der Schulen selbst. Daraus resultiere seitens der Schulaufsicht eine vorübergehend stärkere Arbeitsbelastung. Hier gelte es, die Abläufe zu optimieren, unterstützende Formulare zur Verfügung zu stellen und klare Vereinbarungen zu den Verfahren zutreffen.

Auch im Handlungsfeld Budgetverantwortung/Budgetverwaltung hätten gute Ergebnisse erzielt werden können. Die Zustimmungswerte der Schulen fielen durchweg hoch aus. Die Antworten der Schulaufsicht ließen darauf schließen, dass die Budgetierung an der Schule vor Ort sehr gut gelinge, das Verfahren jedoch in der Gesamtsteuerung weiterer Klärungen bedürfe. Das liege in erster Linie an einem noch aktuell hohen Beratungsaufwand.

Schließlich sei auch der Einsatz von Verwaltungskräften in den Schulversuchsschulen evaluiert worden. Während die Schulleitungen eine deutliche Entlastung, auch für das Kollegium, sähen, bleibe die Schulaufsicht noch verhalten skeptisch. Die Verwaltungskräfte seien erst spät im Schuljahr 2015/2016 eingestellt worden – und zwar zwischen November 2015 und März 2016 –, sodass man in diesem Bereich weitere Erfahrungen sammeln müsse.

Aktuell sähen die Schulen einen deutlichen Vorteil in der Zusammenarbeit mit einer Verwaltungskraft gegenüber der Nutzung von Anrechnungsstunden für Schulleitung und Kollegium. Auch hier solle evaluiert werden. Darüber hinaus seien sowohl im Januar/Februar als auch im Juni/Juli 2017 weitere Befragungen mit geschärften Instrumenten vorgesehen.

Der Schulversuch werde am Ende des laufenden Schuljahres planmäßig zu Ende gehen. Allerdings müsse er noch über eine gewisse Zeit ausgewertet werden. Nach jetzigem Stand seien die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen aber damit einverstanden, auch nach Ende des Schulversuchs auf Basis einer Übergangsregelung zunächst einmal weitere wichtige Erfahrungen mit geschärften Verfahren der Personalgewinnung zu sammeln und die Arbeit insoweit fortzusetzen. Der aktuelle Koalitionsvertrag sehe vor, die Schulen im Land stärker an der Personalgewinnung zu beteiligen. Der Schulversuch werde aus ihrer Sicht dazu einen sehr wichtigen Beitrag leisten.

Frau Abg. Lemke nimmt Bezug auf vorherige Schulprojekte für mehr Mitbestimmung in der Schule. Sie möchte wissen, inwieweit mit Beendigung dieses Schulversuchs auch die alten Ergebnisse in eine gemeinsame Bewertung einfließen. Wie es der Koalitionsvertrag vorsehe, sei beabsichtigt, es auf eine breitere Basis zu stellen und die Selbstverantwortung für mehr Schulen weiterzuentwickeln. Spannend sei die Frage, wie die positiven Erfahrungen, die aus diesem Projekt gewonnen würden, auf weitere zu übertragen seien.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Um sich einer Aufgabe zu stellen, entwickelten die Kollegien eine bestimmte Haltung dazu. Es sei wie eine kleine Transformation in der Schule. Es sei die Frage, wie die Schulleitung mit dieser Transformation, mit dieser anstehenden Veränderung, umgehe. Es interessiere sie, wie diese Überarbeitung vorzusehen sei und mit welchen Elementen in der Lehrerfortbildung oder Erfahrungen aus den vorhergehenden Schulprojekten perspektivisch dies umzusetzen sei.

Frau Abg. Schneid zeigt Verwunderung darüber, dass die beiden Arbeitsfelder Budgetverantwortung und Personalgewinnung nun im Fokus stünden, die noch im Jahr 2013 für die SPD von eher nachgeordneter Wichtigkeit gewesen seien. Damals habe die CDU darauf gedrungen, dass genau diese beiden Punkte zu beachten seien.

Dennoch halte sie es für den richtigen Weg, den Schulen bei der Personalgewinnung mehr Eigenverantwortung zu geben. Sie fragt nach, ob Lernentwicklungsberichte ergänzend zu den Noten erstellt worden seien und welche Erfahrungen darüber vorlägen. Des Weiteren wünscht sie zu erfahren, inwieweit die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten an den Schulen in dem Modellversuch gestärkt worden seien.

Im Weiteren kommt sie auf das Sitzenbleiben zu sprechen und schließt die Frage an, wie sich die Schülerinnen und Schüler diesbezüglich entwickelt hätten bzw. ob man daraus ablesen könne, dass das Sitzenbleiben durch diese andere Art der Arbeit mit den Schülern unnötig werde.

Darüber hinaus nennt sie den Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ im Grundschulbereich, zu dem ein Resümee vorliege. Der damalige Geschäftsführer des Projekts, Herr Großmann, habe mitgeteilt, sowohl die Personalauswahl in diesem Schulentwicklungsprojekt als auch die Budgetierung und der Umgang mit dem Budget seien nicht zufriedenstellend gewesen. Sie möchte wissen, ob es zwischenzeitlich eine Weiterentwicklung gegeben habe, vor dem Hintergrund der getroffenen Aussage, dass die Zufriedenheitswerte nunmehr bei 100 % lägen.

Herr Abg. Paul fragt nach, wie sichergestellt werde, dass diese Zufriedenheitswerte von nahezu 100 % nicht nur für die Schulleitungen, sondern auch für die Lehrkräfte gälten.

Seine Frage, ob unter der Selbstverantwortung von Schulen auch der Schulversuch EQuL einzuordnen sei, verneint **Frau Staatsministerin Dr. Hubig**.

Frau Abg. Brück bedankt sich für den gegebenen Bericht sowie für den vorgetragenen Landtagsbeschluss, der insbesondere zu der von Frau Schneid aufgeworfenen Frage Aufschluss gebe. Es könne gut möglich sein, dass die CDU bei den Schulversuchen immer die pädagogischen Elemente in den Vordergrund gerückt habe.

Bei den bisherigen Schulversuchen sei gerade die Frage der Personalhoheit und der Budgetverwaltung immer ausgeklammert worden, und der Fokus habe allein auf pädagogischen Aspekten gelegen. Wenn sie es richtig verstanden habe, habe Herr Großmann kritisiert, dass dies bei den vergangenen Schulversuchen gefehlt habe. Deshalb sei der neue Schulversuch auf den Weg gebracht worden. Es sei die Intention von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, zu erproben, wie man Personalhoheit und Budgetverantwortung noch stärker in die Selbstverantwortung der Schulen bringen könne. Nach einem Jahr habe sich gezeigt, dass eine Nachsteuerung erforderlich sei.

Wie Frau Staatsministerin Dr. Hubig soeben ausgeführt habe, seien insgesamt 32 Stellen ausgeschrieben worden, aber nur 27 in Eigenverantwortung besetzt worden. Sie fragt, nach welchem Verfahren die übrigen fünf Stellen besetzt worden seien.

Hinsichtlich der Arbeitsbelastung gebe es offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen zwischen der Schulaufsicht und der Schulen. Sie möchte wissen, woraus diese unterschiedlichen Wahrnehmungen resultierten und wie versucht werde, den noch bestehenden Beratungsbedarf zu befriedigen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig schickt voraus, man befinde sich im dritten Jahr des Schulversuchs, und eine Auswertung sei noch nicht erfolgt. Die Fragen der Budgetierung und Personalgewinnung seien in diesem Schuljahr angegangen worden. Sowohl positive als auch negative Rückmeldungen werde man sich im Rahmen der Gesamtauswertungen genau anschauen. Man werde überlegen, auf welche

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Schulen es übertragen werde und wie man Multiplikatoren gewinnen könne. Die Erfahrungen aus den Projekten PES und EQU L werde man darin einfließen lassen.

Zu der Einlassung der Frau Abg. Schneid bezüglich der pädagogischen Teilaspekte versichert sie, dass auch diese im laufenden Schuljahr bearbeitet würden. Gleiches gelte für eine stärkere demokratische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern.

Bei dem Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ an den Grundschulen habe es gerade keine Regelung zur Budgetierung und zur eigenverantwortlichen Personalgewinnung gegeben, sondern es seien nur pädagogische Inhalte aufgenommen worden. Dies sei der Grund dafür gewesen, dass beim zweiten Schulversuch ein besonderes Augenmerk auf die Budgetierung und die Personalverwaltung gelegt worden sei.

Frau Daumen (Referentin im Ministerium für Bildung) legt dar, bei dem alten Schulversuch, den sie in der Abschlussphase übernommen habe, sei zu einem sehr frühen Zeitpunkt festgehalten worden, dass das Schwergewicht auf den pädagogischen Themen liegen solle. Es habe damals Schwierigkeiten gegeben, eine Regelung zu finden, die Budgetierung umzusetzen. Deswegen habe man in der Konzeption festgehalten, dass die pädagogischen Themen weiterzuentwickeln seien. Dies sei mit ein Grund dafür gewesen, dass man sich bei dem zweiten Schulversuch entschieden habe, in erster Linie auf die Budgetierung, auf die Budgetverwaltung und auf die Personalgewinnung zu achten, weil dort auch etwas aufzuholen sei.

Die Regelungen hätten in der Kürze der Versuchslaufzeit sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Gleichwohl seien bei der ersten Evaluation gerade auch im Bereich der offenen Fragen die Antworten so ausgefallen, dass man festgestellt habe, dass die Schulen eine Erleichterung bei der pädagogischen Arbeit empfänden, wenn sie das Personal selbst aussuchten.

Aktuell bestehe die Situation, dass im ersten Versuch intensiv pädagogische Themen und im zweiten Versuch eher die Verfahren im Vordergrund gestanden hätten. In der Gesamtauswertung müsse man Beides zusammenführen.

Hinsichtlich der Frage nach der Zufriedenheitswerte der Kollegien führt sie aus, die Kollegien seien in der ersten Befragungswelle nur durch die Auswahlkommission berücksichtigt worden. In der nächsten Auswertungsrunde werde man die Kollegien ebenfalls befragen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig greift die Frage auf, warum bei fünf von den 32 Stellen nicht eine unmittelbare Einstellung erfolgt sei. Die Besetzung könne auch durch Versetzung erfolgen, und Versetzungen seien auch im Schulversuch immer noch vorrangig gegenüber einer unmittelbaren Einstellung. Darüber hinaus gebe es Schulen wie beispielsweise die IGS Morbach, die neun Stellen ausgeschrieben und sechs Stellen unmittelbar besetzt habe. Die verbliebenen drei Stellen würden über die Liste besetzt.

Hinsichtlich der Frage nach der unterschiedlichen Wahrnehmung der Schulaufsicht und der Schule, was die Zufriedenheit betreffe, sei sie der Auffassung, dass der Vorteil unmittelbarer bei den Schulen ankomme. Die Schulen könnten schneller die Stellen besetzen, und die Stellen seien weniger vakant, als es bei dem normalen Verfahren der Fall sei. Somit hätten die Schulen ein unmittelbares Erfolgserlebnis, während der Arbeitsaufwand für die ADD höher sei. Neben dem normalen Besetzungsverfahren, das die ADD auch weiterhin gewährleisten müsse, komme noch zusätzliche Arbeit auf sie zu. Dieser Faktor spiele auch eine Rolle. Dies werde sich aber ändern, wenn mehr Erfahrungswerte vorhanden seien.

In Nordrhein-Westfalen gebe es schon die direkten Einstellungen bei den Schulen. Davon sei man in Rheinland-Pfalz noch weit entfernt, aber man beabsichtige, sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen zusammenzusetzen, um gegenseitig Erfahrungen auszutauschen. Dabei werde man sich nicht nur auf diesen Schulversuch beschränken, sondern sich auch über andere Dinge kundig machen.

Frau Daumen führt ergänzend aus, die Lernentwicklungsberichte tauchten im Landtagsbeschluss auf. Aus der Konzeption, die Frau Staatsministerin a. D. Reiß im März vorgestellt habe, werde ersichtlich, dass man das Thema Förderung als ein pädagogisches Schwerpunktthema deklariert habe. Auch die Schulen hätten dieses Thema gewählt.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Im Einzelnen könne sie heute nicht sagen, welche Schulen mit Lernentwicklungsberichten arbeiteten, da man sich aktuell in der Evaluation definitiv ausschließlich den Verfahrensfragen bezüglich Personalgewinnung und Budgetverwaltung zugewandt habe. Eine tiefergehende Behandlung der pädagogischen Themen werde erst in der Abschlussevaluation erfolgen.

Auf Bitten von Frau Abg. Lemke sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/570 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Runder Tisch zu MINT-Fächern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/571 –

Frau Abg. Brück begrüßt die Initiative der Ministerin, einen Runden Tisch zur MINT-Förderung einzurichten. Da er vorgestern stattgefunden habe, bitte sie um Berichterstattung über den aktuellen Sachstand.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig legt dar, das Thema der MINT-Fächer habe sie von Anfang an begleitet. Es gebe zu wenige Fachkräfte im MINT-Bereich und zu wenige Schülerinnen und Schüler, die sich für MINT interessierten und die später die entsprechenden Berufe ergriffen. Der MINT-Report des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln stelle für April 2016 fest, dass 171.400 Arbeitskräfte im sogenannten MINT-Bereich fehlten, was einer Steigerung von 70 % im Vergleich zum Jahresbeginn 2014 entspreche.

Es gebe bereits viele Projekte und Initiativen zur MINT-Förderung entlang der Bildungskette in Rheinland-Pfalz: Dies reiche von den Kitas über die Grundschulen, die allgemeinbildenden, die weiterführenden und die berufsbildenden Schulen, die Handwerkskammern in der dualen Ausbildung bis hin zu den Hochschulen. Vor diesem Hintergrund habe man beabsichtigt, alle Partner an einen Runden Tisch zusammenzubringen. Es gebe zwar viele Projekte, aber viele wüssten nichts voneinander, und es sei keine klare rote Linie vorhanden.

Zum Runden Tisch seien die folgenden Personenkreise eingeladen worden: Die Partner des Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung, Vertreter der für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerien und zusätzlich Vertreter des für Frauenangelegenheiten zuständigen Ministeriums aufgrund der Förderung von Mädchen sowie des Wissenschaftsministeriums. Außerdem vertreten seien Partner aus der Wirtschaft, aus den Kammern, aus den entsprechenden Verbänden und die Hauptpersonalräte, die die Lehrkräfte repräsentierten, sowie verschiedene Projektträger aus dem Bereich der Kitas. Insgesamt seien über 60 Personen eingeladen worden, von denen fast alle erschienen seien, was zeige, wie wichtig dieses Thema sei.

Um in dieser großen Gruppe arbeitsfähig zu sein, habe ihr Ministerium die wichtigsten Fragestellungen benannt, und dargelegt, was das Ziel einer solchen Initiative sei. Ziel sei zum einen, einen roten Faden entlang der Bildungskette zu entwickeln, und zum anderen eine flächenmäßig komplette Abdeckung im MINT-Bereich in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Es sei das Ziel, MINT-Regionen zu schaffen, um sowohl zu einer Vernetzung vor Ort als auch einer Vernetzung innerhalb von Rheinland-Pfalz und damit zu einer besseren Übersicht zu gelangen. Weiterhin sei beabsichtigt, perspektivisch mehr Fachkräfte zu gewinnen.

In einer zweiten Runde habe man sehr intensiv diskutiert und viele Rückmeldungen erhalten. Dabei habe man sich auf mehrere Handlungsfelder geeinigt. Dies sei zum einen die systematische Erfassung aller MINT-Partner in Rheinland-Pfalz. Das Ergebnis solle allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin habe Konsens darüber bestanden, MINT-Regionen zu entwickeln. Bei dem Runden Tisch habe sich die MINT-Region Trier vorgestellt, was für alle sehr beeindruckend gewesen sei. Es sei beabsichtigt, Kriterien und Verfahrensweisen zentral einmal abstrakt vorzubereiten, um sie anschließend jeweils in den Regionen vor Ort mithilfe von Hochschulen, Forschungsinstituten, Unternehmen, Verbänden, Politik und Verwaltung umzusetzen.

Ein weiterer Bereich sei die Vernetzung entlang der Bildungskette, um die Übergänge – etwa zwischen Kita und Grundschule bzw. zwischen Grundschule und weiterführender Schule – gut zu gestalten. Dies gelte nicht nur für den Wechsel der Schularten bei den Kindern, sondern auch für eine Verzahnung der fachlichen Inhalte. Einige Lehrkräfte hätten angeregt, über die Frage nachzudenken, ob man auch inhaltlich zu Veränderungen kommen solle.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Als letztes Handlungsfeld sei zu nennen, sich der Rolle von Eltern und von Mentoren- und Partnerprojekten zuzuwenden, da die Begeisterung für MINT-Fächer vielfach durch Vorbilder weitergegeben werde.

In allen Handlungsfeldern werde als Querschnittsaufgabe die Förderung von Mädchen berücksichtigt, weil Mädchen in MINT-Berufen noch immer sehr unterrepräsentiert seien. Ein anderes Querschnittsthema sei die Frage, was die Digitalisierung als Lehr- und Lernmittel, aber auch als Zugang zu den MINT-Fächern bereithalte. Es werde einzelne Tagungen dazu geben, die auch dezentral in den Regionen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches und in kleineren Arbeitseinheiten stattfänden.

Im späten Frühjahr, frühen Sommer sei ein zweiter Runder Tisch geplant, bei dem die Ergebnisse gebündelt werden sollten und gegebenenfalls zusätzliche Arbeitsschritte besprochen würden. Abschließend solle ein Konzept erarbeitet werden, das einen roten Faden entlang der Bildungskette darstelle und perspektivisch auch zu einer stärkeren Ausbildung von Fachkräften führen solle.

Frau Abg. Brück Bedankt sich für den gegebenen Bericht und zeigt sich erfreut über die verschiedenen Initiativen, die nun gebündelt würden, um das Nebeneinander von Akteuren durch ein Gesamtkonzept oder eine Gesamtstrategie zu ersetzen. Sie begrüßt außerordentlich die Entwicklung von MINT-Regionen vor dem Hintergrund der ländlichen Struktur in Rheinland-Pfalz. Vielfach wisse man in einem Ort gar nicht, was im anderen passiere.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe von einer Vernetzung entlang der Bildungskette gesprochen. Man habe sich die Stärkung der Realschulen plus als Aufgabe gestellt, um das Image zu verbessern. Das MINT-Profil der Realschulen Plus werde von vielen aktiv unterstützt, aber vielfach sei die Darstellung noch verbesserungsbedürftig. Daher frage sie nach, ob es möglich sei, auch die Realschulen plus mit zu berücksichtigen, damit sie ihr Profil positiv in den Vordergrund rücken könnten.

Frau Abg. Beilstein lenkt das Augenmerk auf die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die Fortbildungen für die Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte angeboten habe, die bis Ende 2014 aus dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hätten finanziert werden können. Dort seien aber die Förderrichtlinien dahin gehend geändert worden, dass nunmehr nur noch Fortbildungsreihen gefördert würden und nicht mehr Einzelmaßnahmen.

Daher hätten sich auf diesem Sektor Veränderungen ergeben, die der mit dem Ovalen Tisch beabsichtigten Zielsetzung konträr entgegenliefen. Sie stelle die Frage, ob daran gedacht sei, wieder eine Änderung bei den Förderungsvoraussetzungen vorzunehmen bzw. wie speziell diese Initiative zukünftig gestärkt werden könne.

Um junge Menschen mit Blick auf ein Studium oder einen Beruf zu motivieren, sei es von Vorteil, als Grundvoraussetzung eine feste Struktur in den Schulen zu haben, beispielsweise mit eigenständigen Fächern. Daher sei von Interesse, welchen Stellenwert als Beispiel der Informatikunterricht an den Schulen haben werde, was die Lehrpläne konkret dazu vorsähen und wie viele Stunden er in welchen Klassen unterrichtet werde, oder ob sich diese Struktur fächerübergreifend widerspiegeln solle. Darüber hinaus wünscht sie zu erfahren, welche konkreten Inhalte Schuljahr für Schuljahr im Informatikbereich vermittelt würden.

Frau Abg. Huth-Haage hält die Eltern für eine der beiden entscheidenden Personengruppen für das Berufswahlverfahren. Dazu gebe es bereits ganz konkrete Initiativen, z. B. das Projekt „Eltern als Berufswahlbegleiter“. Sie frage nach, inwieweit die Elterninitiativen am Ovalen Tisch involviert seien.

Die zweite maßgebliche Personengruppe seien die Lehrer. Ein Schüler, der begeisternde Lehrer in einem MINT-Fach habe, sei wesentlich stärker motiviert, sich einem solchen Fach auch beruflich zu widmen. Daher frage sie, inwieweit auch die Lehrer involviert seien. Es gebe tolle Lehrer, die Lust auf ein MINT-Fach machten, aber es gebe auch leider das Gegenteil.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Im Weiteren spricht sie die geplante Entwicklung von MINT-Regionen an. Im Land existierten bereits sehr starke regionale Industriecluster. Für sie sei von Interesse, inwieweit die bereits vorhandenen Cluster – beispielsweise das Bürocluster in der Region Kaiserslautern –, die teilweise exzellent funktionierten, an die zu entwickelnden MINT-Cluster angeschlossen würden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig führt aus, die Vernetzung entlang der Bildungskette sei der Landesregierung wichtig, um gute Übergänge zu schaffen. Es sei erforderlich, dass die Lehrkräfte der Grundschulen wüssten, was in den Kitas geschehe, und dass die weiterführenden Schulen wüssten, was man in den Grundschulen lerne. Dazu solle es – auch auf Bitte der Lehrkräfte selber – eine feste Struktur geben. Anfang nächsten Jahres fänden die Arbeitstagungen statt, wo all diese Dinge, die auch heute teilweise nachgefragt worden seien, intensiv besprochen würden. Dahinter stehe die Idee, dass nicht per Ordre de Mufti etwas vorgegeben werde, sondern mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet werde.

Der Ovale Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung, an dem verschiedene Organisationen vertreten seien, sei von Frau Ministerpräsidentin Dreyer eingerichtet worden. Dort werde eine Strategie der Fachkräftesicherung für das Land erarbeitet. Vertreter des Ovalen Tisches nähmen auch am Runden Tisch zu MINT-Fächern teil, um mit einem sehr heterogenen Teilnehmerkreis viele Bereiche innerhalb der Bildungskette abzudecken.

Zu dem Anbieter „Haus der kleinen Forscher“ habe man am Anfang des Runden Tisches drei Beiträge vorgestellt: die MINT-Region Trier, das MINT-Labor in Ingelheim und die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ mit ihren Aufgaben. Das „Haus der kleinen Forscher“ sei ein wichtiger Bestandteil und existiere an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz. Sie halte es für ein sehr gutes und hilfreiches Projekt und sei daran interessiert, es in entsprechenden Kitas weiter fortzuführen bzw. neu zu implementieren.

Zum Unterrichtsumfang und den Lehrinhalten der Informatik könne sie derzeit keine Aussage treffen. Wie bereits in dem entsprechenden Tagesordnungspunkt ausgeführt, handele es sich um ein eigenständiges Unterrichtsfach mit Grund- und Leistungskursen, das als Wahlpflichtfach unterrichtet werde.

Auf die Frage der **Frau Abg. Beilstein**, ob daran gedacht sei, das Fach Informatik durchgängig verpflichtend für alle Schüler vorzusehen, entgegnet **Frau Staatsministerin Dr. Hubig**, Informatik habe sehr viel mit dem Erlernen der Programmierung zu tun. Es sei nicht beabsichtigt, es von der ersten bis zur letzten Schulklasse als Pflichtfach einzuführen. Das Fach Informatik sei, wie auch digitale Kompetenz, ein Querschnittsthema, das in allen Unterrichtsfächern zu berücksichtigen sei. Diese Kompetenzen sollten in allen Unterrichtsfächern gezielt gefördert werden.

Die Einbindung der Eltern in Mentoren- und Partnerprojekte stelle ein eigenes Handlungsfeld dar. Es sei wichtig, dass auch die Eltern zu Hause ihre Kinder förderten und vermittelten, dass MINT-Berufe perspektivisch gute Berufs- und Verdienstchancen böten.

Hinsichtlich der Frage nach der Motivation durch begeisternde Lehrer stimmt sie mit ihrer Vorrednerin vollumfänglich überein: Es gebe Lehrer, die ihre Begeisterung vermitteln könnten, und es gebe andere, die eher demotivierten. Man werde versuchen, über Fort- und Weiterbildungen die Begeisterung bei allen Lehrkräften zu wecken. Daher sei es wichtig, dass die Lehrkräfte auch eine Unterstützung der MINT-Partner erführen, um sich über das bestehende Angebot zu informieren. Dadurch, dass das Thema praxisorientiert vermittelt werde, werde versucht, die Begeisterung zu steigern.

Herr Petri (Referent im Bildungsministerium) merkt ergänzend an, das MINT-Profil sei ein geeignetes Profil, um die Realschule plus zu stärken. Es werde als Aufstiegsprofil empfunden, und in der Realschule Plus bestehe ausreichend Freiraum, damit die Schulen es ausprägen könnten. Bereits in der 6. Klasse durchliefen alle Schülerinnen und Schüler ein Orientierungsangebot in Technik und Naturwissenschaften. Die Schulen könnten in der Folge bis zu drei Profilstunden bilden und auch ein schuleigenes Unterrichtsfach in diesem Bereich anbieten.

Das Fach Informatik sei angedacht als eine echte Querschnittsaufgabe, aber mit klar festgelegten Inhalten, was in den einzelnen Klassenstufen vermittelt werden solle. So bestehe in allen Pflichtfächern die Pflicht, die informatische Bildung umzusetzen, auch in Französisch, Hauswirtschaft und Soziales,

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

allerdings immer im Backend- oder Anwendungsbereich, sodass alle Schüler bezogen auf die Lernhalte in den jeweiligen Fächern sinnvolle Ergänzungen im informatischen Bereich erfahren. Es solle für sie einsichtig werden, dass sie diesen Bereich für ihre spätere Arbeit sinnvoll nutzen könnten.

Rheinland-Pfalz befinde sich auf einem guten Weg. Es seien Selbstlernplattformen für Lehrer in diesem Bereich entwickelt worden, um damit Unterrichtsbeispiele direkt in der Schule umsetzen zu können. Es sei ein Förderkonzept „Mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen“ für Realschulen Plus erarbeitet worden, die dadurch zusätzliche Stunden aus dem Unterrichtspool abrufen könnten.

Frau Käseberg (Abteilungsleiterin im Bildungsministerium) führt zu der Beteiligung der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ an den Fortbildungen aus, die Fortbildungsförderung sei in der letzten Legislaturperiode umgestellt worden, da man aus dem Feld der Kindertagesbetreuung die Rückmeldung bekommen habe, dass vor allen Dingen die Entwicklung der Teams gestärkt werden müsse. Wenn also ein Fortbildungsanbieter dies in seinem Konzept nicht berücksichtige, könne er nicht an der Fortbildungsförderung partizipieren.

Dies hätten manche Anbieter als eine schwierige Umstellung empfunden, darunter auch das „Haus der kleinen Forscher“. Die Anbieter müssten überlegen, ob sie in ihre Fortbildungskonzeption dieses Element mit aufnehmen könnten, um auch weiterhin von einer Förderung zu profitieren.

Der Anbieter „Haus der kleinen Forscher“ sei allerdings in über 2.000 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz aktiv; somit sei es im Angebot implementiert. Die vorgenommene Umstellung der Fortbildung habe anregen sollen, dass das, was in einer Einrichtung implementiert sei, auch im systemischen Geschehen der Einrichtung fundiert werde.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig führt zu der Kooperation zwischen den MINT-Regionen und bereits etablierten Technik- und Industrieclustern aus, natürlich seien auch die Kooperationspartner – der Verband PfalzMetall wie auch kommunale Träger – eingeladen worden. Auf der Arbeitstagung würden auch diese Fragen erörtert. Es sei beabsichtigt, möglichst auf bestehende Verhandlungsstrukturen zurückzugreifen, um darauf aufbauend eine Akzeptanz zu schaffen und Kooperationen herbeizuführen.

Der Antrag – Vorlage 17/571 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fremdsprachenassistenten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/573 –

Frau Abg. Lerch führt zur Begründung aus, die Landesregierung solle um Berichterstattung gebeten werden zu der Frage, wie viele Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen im Schuljahr 2015/2016 an rheinland-pfälzischen Schulen unterrichtet hätten und aus welchen Herkunftsländern sie gekommen seien. Hintergrund des Antrags sei die Sorge um den Brexit und die Möglichkeit, dass aus Großbritannien weniger Interesse bestehen könnte oder die Kooperation darunter leiden könnte.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, jedes Jahr kämen zahlreiche Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (FSA) aus vielen Ländern der Welt nach Deutschland, um dort an Schulen in ihrer Muttersprache im Fremdsprachenunterricht zu assistieren. Sie leisteten wertvolle Arbeit und gäben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, die Fremdsprache mit der Unterstützung durch Muttersprachler zu erlernen. Ferner ermöglichten sie es natürlich auch den Schülerinnen und Schülern, kulturelle Aspekte des anderen Landes authentisch und aus erster Hand zu erfahren.

Im Schuljahr 2015/2016 seien insgesamt 81 FSA in rheinland-pfälzischen Schulen eingesetzt worden, 59 davon an Gymnasien, 41 an Realschulen plus, 6 an Integrierten Gesamtschulen und 2 an Berufsbildenden Schulen. Sie seien aus folgenden Ländern gekommen: Belgien, China, Frankreich, Irland, Italien, Kanada – sowohl anglofon als auch frankofon –, der Russischen Föderation, der Schweiz, Spanien, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ein größerer Teil dieses Personenkreises, nämlich 24 FSA, seien aus Großbritannien gekommen und 22 FSA aus Frankreich. Im derzeit laufenden Schuljahr 2016/2017 seien 78 FSA nach Rheinland-Pfalz gekommen. Die Verteilung auf die Schularten sei in diesem Schuljahr ähnlich wie im Vorjahr: 56 an Gymnasien, 13 an Realschulen plus, 6 an Integrierten Gesamtschulen und 3 an Berufsbildenden Schulen. Auch die Länder seien im Prinzip die gleichen wie im Vorjahr, mit Ausnahme von Belgien und Irland, die in diesem Schuljahr niemanden entsendet hätten; dafür sei aber eine Person aus Neuseeland mit dabei.

Man habe sich im Bildungsministerium auch schon grundlegende Gedanken darüber gemacht, was der nunmehr beschlossene Brexit für den Bildungsbereich in Rheinland-Pfalz bedeuten könne. Für die Schulen habe man zwei Felder identifiziert: Dies sei zum einen die Frage, wie die Schulpartnerschaften weitergeführt werden könnten und ob sie auch zukünftig noch existieren könnten, und zum anderen der Bereich der Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen. Nach ihrer Ansicht werde sich aber sowohl der eine wie auch der andere Bereich künftig weiterentwickeln, wie dies in der Vergangenheit auch der Fall gewesen sei. Es bestünden Schulpartnerschaften sowohl mit EU-Mitgliedsländern als auch mit Nicht-EU-Mitgliedsländern. Dabei spiele die Frage der EU-Zugehörigkeit nicht die entscheidende Rolle.

Das Gleiche gelte auch für die Frage der Fremdsprachenassistenten. Sollten die Briten endgültig die EU verlassen mit der Folge, dass dann auch britische Staatsangehörige keine EU-Bürger oder -Bürgerinnen mehr seien, könne eine Zusammenarbeit aus ihrer Sicht dennoch fortgeführt werden. Es gebe auch heute schon Fremdsprachenassistenten aus Nicht-EU-Ländern wie China oder Kanada, die in Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung für die Zeit erhielten, in der sie an den Schulen assistierten. Insoweit teile sie nicht die Befürchtung, dass es zu einem Einbruch in der Zusammenarbeit kommen werde.

Der Antrag – Vorlage 17/573 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kleine Grundschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/575 –

Frau Abg. Beilstein nimmt in der Antragsbegründung Bezug auf die Sitzung des Bildungsausschusses am 8. November 2016. Die Landesregierung habe angekündigt, 310 Lehrerstellen abzubauen, und dabei sei auch die Rede gewesen von Umstrukturierungsmaßnahmen. Wie Frau Staatsministerin Dr. Hubig in der letzten Sitzung ausgeführt habe, seien davon selbstverständlich auch die Grundschulen betroffen.

Vor diesem Hintergrund wünscht sie zu erfahren, für welchen Zeitraum welche Maßnahmen konkret geplant seien, wie diese Umstrukturierung aussehen solle und wann möglicherweise die ersten Schließungen geplant seien. Weiterhin solle geklärt werden, wie auch die Eltern in diese Pläne miteinbezogen würden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig gibt zur Kenntnis, bereits vor zweieinhalb Wochen habe sie bei dem Tagesordnungspunkt „Abbau von 310 Lehrerstellen“ in der Sitzung des Bildungsausschusses am 8. November 2016 Ausführungen zu den kleinen Grundschulen gemacht. Der Sprechvermerk sei zwischenzeitlich an alle Abgeordneten verteilt worden. Bereits damals habe sie zugesagt, diesen Ausschuss nach Abschluss der Diskussion mit den unmittelbar Betroffenen über die Leitlinien, die derzeit innerhalb des Ministeriums noch erarbeitet würden, zu informieren, und diese Zusage gelte natürlich unverändert fort.

Nach den Regelungen des Schulgesetzes müssten Grundschulen in jeder Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen. Ausnahmen von dieser Mindestgröße seien nur in besonderen Fällen zulässig.

Geleitet von dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ habe die Landesregierung in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, um Grundschulstandorte auch bei zurückgehenden Schülerzahlen zu erhalten. Es sei ihr wichtig, dies vorweg zu erwähnen, da es nach ihrer Ansicht auch für die weitere Diskussion wichtig sei.

Dabei sei insbesondere die Absenkung der Klassenmesszahl von ursprünglich 30 auf 24 Schüler zu nennen. Diese habe schon zur Sicherstellung der Mindestgrößen bei vielen Grundschulen beigetragen. Gleichwohl erreichten trotz dieser Bemühungen nicht mehr alle Grundschulen diese Mindestgröße. Vor dem Hintergrund, dass kleine Grundschulen einen deutlich höheren Ressourcenbedarf hätten, habe der Rechnungshof in seiner 2016 abgeschlossenen Prüfung der Unterrichtsorganisation und des Lehrkräfteeinsatzes an öffentlichen Grundschulen die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob an den Standorten von kleineren als einzügigen Grundschulen weiterhin besondere Fälle im Sinne des schulgeseztlichen Ausnahmetatbestandes vorlägen.

Die Leitlinien, an denen ihr Ministerium derzeit arbeite und die sie vorhin angekündigt habe, sollten das Verfahren regeln und die Kriterien benennen, nach denen die Schulbehörde zukünftig prüfe, ob an einer Grundschule ein solcher besonderer Fall vorliege. Damit konkretisierten die Leitlinien das Schulgesetz, also das Prüfverfahren, sie schafften aber keine neuen Regularien.

Im Schulgesetz bestehe eine Regelung, dass Grundschulen mindestens einzügig sein müssten und dass nur in besonderen Fällen Ausnahmen möglich seien. Diese Regelung gelte auch weiterhin fort, daran werde nichts verändert. Die Leitlinien sollten lediglich konkretisieren, was in dem Bereich zu prüfen sei und was zu berücksichtigen sei. Wichtig sei, dass eine Prüfung nur im Rahmen von Einzelfallprüfungen erfolgen werde, das bedeute, jede Schule, die die Einzügigkeit nicht mehr erfülle, werde genau im Einzelnen überprüft.

Es bleibe erklärtes Ziel dieser Landesregierung, ein wohnortnahes Grundschulangebot überall im Land zu sichern. Das Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ gelte also weiter, verlässlich, planbar und nachhaltig auch in Zeiten des demografischen Wandels. Ausnahmen von der schulgesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße würden auf Basis der geplanten Leitlinien auch weiterhin ermöglicht, wenn sie notwendig

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

seien. Das bedeute, es werde auch weiterhin kleinere als einzügige Grundschulen geben, die auch fortbeständen.

Was die zeitlichen Planungen anbelange, solle nach der Vorlage des Entwurfs, der derzeit intern erarbeitet werde, und der abschließenden Billigung eine informelle Anhörung erfolgen. Man habe allen Beteiligten, insbesondere den Schulträgern, den Hauptpersonalräten und den Elternvertretungen eine frühzeitige Beteiligung zugesagt. Man werde sich Zeit für diese Diskussion nehmen und gehe davon aus, dass die endgültigen Leitlinien im Frühjahr 2017 vorlägen.

Unabhängig davon gälten die Vorgaben des Schulgesetzes weiter. Wie bereits in der Vergangenheit – beispielsweise im Falle der Grundschule Münchweiler – könnten deshalb auch jetzt schon kleinste Grundschulen in den Blick genommen werden.

Zu der Frage nach der Elternbeteiligung merkt sie an, man habe noch vor der Kabinettsbeschlussung den Vorsitzenden des Landeselternbeirates über die Einsparungen informiert und habe dabei natürlich auch das Vorgehen im Bereich der kleinsten Grundschulen erläutert. Es habe danach noch eine weitere Sitzung stattgefunden, in die auch der Landeselternbeirat miteinbezogen worden sei, und man habe damals zugesagt, dass man dies auch im weiteren Verfahren tun werde. Man werde den Entwurf mit allen Beteiligten diskutieren, und zwar sowohl mit dem Landeselternbeirat als auch mit den anderen Hauptpersonalräten und den beteiligten Gruppen, die unmittelbar davon betroffen seien.

Frau Abg. Schneid möchte wissen, wie viele kleinste Grundschulen es in Rheinland-Pfalz gebe, die unterhalb der Einzügigkeit lägen bzw. die Einzügigkeit gerade so erfüllten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig entgegnet, es gebe insgesamt 100 Grundschulen, die unter der Einzügigkeit lägen, wobei viele mit drei Klassen darunter seien.

Frau Abg. Beilstein wiederholt, wenn sie es richtig verstanden habe, regelten die Leitlinien das Verfahren und sollten bestimmte Kriterien benennen für die besonderen Ausnahmetatbestände nach dem Schulgesetz, das wiederum aber nicht verändert werden solle. Sie fragt nach, welcher Zweck mit den Leitlinien dann verfolgt werden solle bzw. was sie eigentlich bewirken sollten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig lenkt erneut das Augenmerk auf die kleinsten Grundschulen in Rheinland-Pfalz und hält ausdrücklich fest, es bestehe nicht die Absicht, 100 nicht-einzügige Grundschulen in Rheinland-Pfalz zu schließen. Es gebe 100 Grundschulen, die unterhalb der Einzügigkeit lägen; dennoch könnten zahlreiche Schulen nach einer Prüfung, die schon in der Vergangenheit stattgefunden habe, weiterhin fortbestehen, und dies werde auch in Zukunft so bleiben.

Nach dem derzeit geltenden Schulgesetz müsse eine Grundschule grundsätzlich einzügig sein. Wenn dies nicht der Fall sei, müssten besondere Ausnahmetatbestände vorliegen, damit sie dennoch fortbestehen könne. Genau die gleiche Situation sei bei den Realschulen plus gegeben: auch dort existierten Leitlinien mit entsprechenden Regelungen. Man orientiere sich bei der Erstellung der Leitlinien für die Grundschulen an den Leitlinien für die Realschulen plus.

Frau Abg. Brück bedankt sich für die Klarstellung. Als seinerzeit die Leitlinien für die Realschulen plus erarbeitet worden seien, sei das Gerücht verbreitet worden, es gebe eine große Schulschließungswelle bei den Realschulen plus. Die Leitlinien hätten es jedoch gerade ermöglicht, dass diese Schulschließungen nicht erfolgt seien, sondern dass die Ausnahmegründe transparent dargelegt würden, wann eine Realschule plus auch unterhalb der Dreizügigkeit weiter bestehen bleiben könne. Genauso stelle sie es sich bei den Grundschulen vor, wie es Frau Staatsministerin Dr. Hubig soeben genau erläutert habe.

Andere Bundesländer gingen einen anderen Weg und legten eine Mindestgröße für die Grundschulen anhand der Schülerzahl von vornherein fest. Sie möchte wissen, ob man diesen Weg für Rheinland-Pfalz ausschließen könne. Nach ihrer Ansicht solle das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ auch durch die Leitlinien nicht konterkariert werden, sondern es solle transparent dargelegt werden, wie man dieses Prinzip auch in Zukunft bei demografischen Veränderungen aufrechterhalten könne.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig stimmt der Einschätzung ihrer Vorrednerin zu. Man werde nicht wie im Saarland eine Schule schließen, nur weil sie eine bestimmte Mindestvoraussetzung nicht erfülle, egal, in welcher örtlichen oder strukturellen Situation sie sich gerade befinde. In Rheinland-Pfalz werde man jede einzelne Schule in den Blick nehmen, die die Voraussetzungen des Schulgesetzes nicht erfülle, und sich ihre jeweilige Situation genau anschauen. So prüfe man zum Beispiel auch, ob perspektivisch zu erwarten sei, dass es dort wieder einen Schülerinnen- und Schüleranstieg geben werde, weil Neubaugebiete in der Nähe seien, oder wie weit die nächste Schule entfernt liege. Diese Faktoren spielten in den Leitlinien auch eine Rolle.

Die Beförderungsrichtlinien enthielten Vorgaben, wie hoch die zumutbaren Fahrzeiten für Grundschulkinder sein müssten. Wenn eine Grundschule unterhalb der Einzügigkeit eine Ganztagschule sei und sich im erreichbaren Umfeld keine andere Ganztagschule befinde, liege ein besonderer Grund vor, weshalb diese kleinste Grundschule eben nicht geschlossen werden könne, sondern weiterhin bestehen bleiben müsse. Der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ werde auch weiterhin handlungsleitend sein und bei der Betrachtung von Grundschulen eine entsprechende Rolle spielen.

Der Antrag – Vorlage 17/575 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Umgang mit Heterogenität an Integrierten Gesamtschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/578 –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig gibt zur Kenntnis, die Integrierte Gesamtschule habe seit der Schulstrukturreform 2010/2011 mit dem Aufwachsen neuer Schulen heute insgesamt 55 Standorte in Rheinland-Pfalz. Sie habe stetig an Bedeutung gewonnen und erfreue sich guter Anmeldezahlen. Mit dem Ausbau dieser Schulform verfolge die Landesregierung nach wie vor das Ziel, Bildungsgänge durchlässiger zu machen und die Laufbahntscheidungen der Schülerinnen und Schüler möglichst lange offenzuhalten.

Damit die unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schüler in einer dieser 55 Integrierten Gesamtschulen erfolgreich miteinander lernen könnten, bedürfe es passender Differenzierungskonzepte. Hier lasse die Übergreifende Schulordnung verschiedene Möglichkeiten zu. Bezugnehmend auf die Anfrage werde sie diese im Folgenden kurz vorstellen und aus der Praxis beleuchten.

Spreche man über Differenzierung, sei grundsätzlich zu beachten, dass man von Leistungs- und Neigungsdifferenzierung sprechen könne. Die Neigungsdifferenzierung spiele beispielsweise bei der Entscheidung für ein Wahlpflichtfach eine Rolle. Darüber hinaus gebe es die Unterscheidung der inneren Differenzierung, auch als Binnendifferenzierung bezeichnet, und der äußeren Differenzierung. Die Binnendifferenzierung werde grundsätzlich für alle Schulformen durch die Übergreifende Schulordnung eingefordert, sie solle die einzelnen Lernenden und ihre individuelle Förderung und Forderung innerhalb der Klasse in den Blick nehmen.

Im Weiteren sollten die unterschiedlichen Formen der Fachleistungsdifferenzierung, also der äußeren Differenzierung, vorgestellt werden.

In der vormals gültigen IGS-Verordnung seien Zweier- und Dreierdifferenzierungen ab Klasse 7 zulässig gewesen, das bedeute, die Schülerinnen und Schüler seien frühestens nach Klasse 6 auf zwei bzw. drei Kursniveaus aufgeteilt worden. Aus diesem Grund praktizierten viele Integrierte Gesamtschulen eine Dreierdifferenzierung, die Schülerinnen und Schüler in G-Kurse – sog. Grundkurse – sowie E1- und E2-Kurse – sog. Erweiterungskurse – einteile. Einige Integrierte Gesamtschulen praktizierten eine Zweierdifferenzierung mit einem Grund- und einem Erweiterungskurs.

In den Jahren 2004 bis 2008 sei ein groß angelegter, wissenschaftlich begleiteter Schulversuch zur „Integrierten Leistungsdifferenzierung“ erfolgt, an der die Integrierten Gesamtschulen Koblenz, Hamm/Sieg und Thaleischweiler-Fröschen teilgenommen hätten. Konzepte zu einem bewussten Verzicht auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung seien mit Erfolg umgesetzt worden. Den Auswertungen dieses Schulversuchs Rechnung tragend, halte die gültige Übergreifende Schulordnung heute neben der äußeren Differenzierung die Möglichkeit bereit, eine Differenzierung in klasseninternen Lerngruppen zu praktizieren.

Im Überblick bedeute das, die Integrierten Gesamtschulen könnten eine äußere Differenzierung als Zweier- oder Dreierdifferenzierung im Kurssystem durchführen, oder sie entschlossen sich für eine Differenzierung im Klassenverband. Auch bei dieser Form der Differenzierung seien die Schülerinnen und Schüler zuvor in einer Erseinstufungskonferenz frühestens nach Klasse 6 einem Leistungsniveau zugeordnet worden. Grundsätzlich nicht äußerlich differenziert unterrichtet würden die Fächer Religion, Bildende Kunst, Gesellschaftslehre, Musik und Sport.

In dem Berichtsantrag werde auch nach Erfahrungen gefragt, die die Schulen gemacht hätten. Das Fachreferat im Bildungsministerium sei zurzeit dabei zu erheben, welche Erfahrungen die Schulen mit der von ihr gewählten Differenzierungsform verknüpften. Folgende Aspekte hätten sich in der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und insbesondere mit den didaktischen Koordinatorinnen und Koordinatoren bereits jetzt herauskristallisiert:

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Der Vorteil der Differenzierung im Klassenverband bestehe aus Sicht der beteiligten Schulen darin, dass sich die Schülerinnen und Schüler über Jahre in einem stabilen Kursgefüge befänden und soziale Bindungen gestärkt würden. Den Schülerinnen und Schülern sei die damit verbundene Arbeitsweise bekannt; denn die rheinland-pfälzischen Grundschulen praktizierten bereits in ihren stets heterogenen Klassen diese Form der klasseninternen Differenzierung.

Organisatorisch ergebe sich der Vorteil, dass die Lerngruppengrößen vergleichbar blieben. Es entstehe eine größere Kontinuität, da auch im Falle einer Umstufung nach oben oder nach unten die Lerngruppe nicht verlassen werden müsse. So könne auch einer Stigmatisierung vorgebeugt werden.

Eine Herausforderung der klasseninternen Differenzierung sähen die Lehrkräfte in der intensiveren Vorbereitungszeit für den Unterricht, da stets differenzierte Fragestellungen und Unterrichtsmaterial bereitgestellt werden müssten. Die Einschätzung einer möglichen Über- oder Unterforderung einzelner Lernender erfordere große Achtsamkeit und Erfahrung mit heterogenen Gruppen.

Wichtig für die äußere Differenzierung auf zwei oder drei Niveaus sei es, stets die Durchlässigkeit zu gewährleisten. Dies gelinge dann, wenn Anschlussmöglichkeiten von einem niedrigeren zu einem höheren Niveau gesichert seien und die Ein- bzw. Umstufung auf einheitlichen, pädagogischen Um- und Einstufungskriterien erfolge.

Abschließend lasse sich feststellen, dass die Möglichkeit der Schulen, sich im Rahmen der Übergreifenden Schulordnung für ein Differenzierungsmodell zu entscheiden, eine große Stärke der Schulform sei. Jede IGS könne das Modell wählen, das zu ihrer Schülerschaft und zu ihrem pädagogischen Konzept passe. Dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Bestreben, ein längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen, wo es gewünscht werde, könnten die Integrierten Gesamtschulen so gerecht werden.

Frau Abg. Beilstein wünscht zu erfahren, bei wie vielen der bestehenden Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz eine äußere und bei wie vielen eine innere Differenzierung erfolge.

Herr Dr. Müller-Dittloff (Referent im Ministerium für Bildung) vermag die Zahl aktuell nicht genau zu quantifizieren, da sich die Differenzierung innerhalb einer Klassengruppe oder die Differenzierung in Kursen an den einzelnen Schulen auf verschiedene Fächer beziehen könne. Auch dies sei möglich nach der Übergreifenden Schulordnung. Seines Wissens seien es momentan sechs oder sieben Schulen, die vollständig eine klasseninterne Differenzierung durchführten.

Frau Abg. Kazungu-Haß kommt auf die Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte zu sprechen. Das Pädagogische Landesinstitut halte ein großes Angebot dazu vor. Sie bittet darum, dieses Angebot in Bezug auf die heterogenen Lerngruppen konkret darzustellen.

Die Integrierten Gesamtschulen seien Teamschulen. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe in ihrem Bericht die Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen vor allem auch im Hinblick auf die Binnendifferenzierung angesprochen. Die Teamschule biete dafür ein anderes Arbeitssetting, das an dieser Stelle ebenfalls noch einmal kurz dargestellt werden könne.

Herr Dr. Müller-Dittloff führt aus, die Differenzierung innerhalb einer Lerngruppe innerhalb des Klassenverbandes mute den Lehrkräften zunächst einmal relativ viel zu. Wenn allerdings eine Schule über die entsprechenden Absprachestrukturen und -kulturen verfüge – an einer Integrierten Gesamtschule in der Regel die Jahrgangsteams –, könne es gut funktionieren.

Die verschiedenen Differenzierungsformen seien an Schulen erprobt worden, die in der Schulstrukturreform neu entstanden seien und noch relativ jung seien. Dort würden momentan die Zusammenhänge neu erhoben. Dies seien beispielsweise Fragen wie die Bedarfe der Schule in Bezug auf das pädagogische Gesamtkonzept oder die Gelingensbedingungen, damit man es auch beliefern könne. Dies erfolge in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut, das diesen Prozess sehr eng begleite und unterstütze mit dem Ziel, die Bedingungen für eine gelingende Differenzierung zu veröffentlichen und zu beliefern.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Schneid erläutert, es werde kolportiert, dass das Aufnahmesystem an den Integrierten Gesamtschulen von der Drittellösung abweiche und die Schulen vermehrt Kinder aus dem Gymnasialbereich aufnahmen. Sie möchte wissen, ob dies zutreffend sei.

Des Weiteren interessiere sie, wie hoch sich der Anteil an Kindern mit Beeinträchtigungen und an Flüchtlingskindern an den Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz darstelle.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig gibt zur Antwort, an den Gründungsvoraussetzungen einer IGS und an den Voraussetzungen, wie diese Schulform geführt werde, z. B. an der bereits erwähnten Drittellösung, habe sich nichts geändert. Dies gelte nach wie vor auch für die Gründung neuer Integrierter Gesamtschulen. Wenngleich dem Ministerium derzeit noch keine neuen Anträge vorlägen, seien zwei Schulen bereits angekündigt worden, nämlich eine Integrierte Gesamtschule aus Mainz und eine aus der Pfalz. Sobald die Anträge vorlägen, werde man sie gemeinsam mit der ADD auf das Kriterium eines schulischen Bedürfnisses hin prüfen, das sich wiederum nach der Drittellösung bestimme mit Blick darauf, dass die Integrierten Gesamtschulen Oberstufen haben sollten und perspektivisch auch brauchten.

Sie könne derzeit nicht sagen, wie viele Flüchtlingskinder sich an den Integrierten Gesamtschulen befänden, weil sie bewusst nicht explizit erhoben würden. Anhand der Deutschintensivkurse könne man allenfalls feststellen, wie viele Kinder und Jugendliche die Schulen besuchten, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügten; aber dabei finde keine Differenzierung nach dem Herkunftsland statt bzw. nach der Frage, aus welchem Grund sie nach Deutschland gekommen seien.

Auf Bitten von Frau Abg. Schneid sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, wie hoch der Anteil von Kindern mit Beeinträchtigungen an den Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ist.

Auf Bitten von Frau Abg. Lemke sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig des Weiteren zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/578 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Novelle des Kindertagesstättengesetzes

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/584 –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig schickt voraus, die beiden ersten Fragen dienten einer Klärung des derzeitigen Sachstands. Zum einen werde gefragt, wann mit der Novelle zu rechnen sei, und zum anderen, inwiefern die Novelle bereits in der Erarbeitung sei.

Wie dem Koalitionsvertrag zu entnehmen sei, gehe der Novelle des Kindertagesstättengesetzes eine „Erhebung des Erreichten sowie eine Evaluation der Finanzierungsregelung und der Steuerungsinstrumente“ voraus. Auf dieser Grundlage solle gemeinsam mit allen Akteuren eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg gebracht werden. Mit der Umsetzung dieses Auftrags sei umgehend mit Start der Legislaturperiode im Bildungsministerium begonnen worden.

Wie dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu entnehmen sei, handele es sich um einen umfangreichen Prozess. Sie könne deshalb heute kein konkretes Datum nennen, an dem man die Novelle dem Landtag vorlegen werde. Sicher sei aber, dass man einen ambitionierten Zeitplan verfolge und nicht erst zum Ende der Legislaturperiode das Verfahren abgeschlossen sehen wolle.

Das Vorhaben „Evaluation und Kita-Gesetzesnovelle“ müsse also als ein Entwicklungsprozess verstanden werden. Das gelte vor allem, weil die Akteure und Protagonisten, die im Kita-System Verantwortung trügen, intensiv beteiligt werden sollten, und dies habe man z. T. schon begonnen. Dennoch halte sie ein stringentes Verfahren für geboten, da das Vorhaben sicherlich viele Herausforderungen beinhalte. Aber es werde insgesamt Entwicklungschancen für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ermöglichen.

Das Bildungsministerium habe die Arbeit an der Novelle bereits aufgenommen. Man befasse sich u. a. mit folgenden Punkten:

Es sei eine Steuerungsgruppe mit Vertretungen des Landesjugendamtes und des Finanzministeriums eingesetzt worden. Auf dem 16. Kita-Tag der Spitzen habe man am 24. Oktober 2016 das Thema Evaluation und Kita-Gesetzesnovelle aufgerufen. Dem Gremium gehörten alle Verantwortungsträger für die Kindertagesbetreuung an wie die kommunalen Spitzenverbände, die evangelische und katholische Kirche, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Landeselternvertretung sowie das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB).

Die Vertretungen seien eingeladen worden, Themenfelder oder einzelne Aspekte zu benennen, die aus ihrer Sicht im Rahmen der Evaluation des Erreichten, der Finanzierungssysteme und Steuerungsinstrumente oder mit Blick auf die Novelle des Kindertagesstättengesetzes aufgegriffen werden sollten oder zu berücksichtigen seien. Eine gleichlautende Einladung sei gegenüber den Gewerkschaften ausgesprochen worden. Sicherlich werde es Fragestellungen geben, bei denen Abfragen bei den Jugendämtern erforderlich seien. Die Jugendamtsleitungen habe sie deshalb auf ihrer diesjährigen gemeinsamen Tagung am 27. Oktober 2016 um Unterstützung im Bedarfsfall gebeten.

Das bereits genannte IBEB werde die Landesregierung bei der Auswertung und Aufbereitung von Daten aus der amtlichen Statistik im Rahmen der Evaluation und Darstellung des Erreichten unterstützen. Ebenso sei das Statistische Landesamt einbezogen. Des Weiteren sei eine Arbeitstagung mit den Trägerorganisationen anberaumt worden, die sich mit Fragen der Kosten und Finanzierung der Kindertagesbetreuung befasse.

Eine weitere Arbeitstagung werde sich noch im Dezember Fragen der Bedarfsplanung widmen. Eine gute Bedarfsplanung sei die wesentliche Grundlage für eine gute Kindertagesbetreuung und ein effizientes System. Hierzu seien die Vertretungen der für die Bedarfsplanung verantwortlichen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Jugendämter, und auch die in der Bedarfsplanung tätigen Fachkräfte eingeladen worden.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Der Prozess werde in Abstimmung und enger Diskussion mit den beteiligten Kreisen stattfinden. Dementsprechend habe man schon zahlreiche Gespräche geführt und bereits um Stellungnahme zu möglichen Regelungsgegenständen aus Sicht der Beteiligten gebeten. Darüber hinaus werde es fortlaufend zu weiteren Befassungen kommen. Insbesondere sei ein Fachgespräch zum Themenfeld der Elternbeteiligung in Planung.

Sie kommt auf die Frage zu sprechen, welche inhaltlichen Teilbereiche in der Novelle angegangen würden. Wie bereits ausgeführt, bildeten die Erhebung des Erreichten sowie die Evaluation der Finanzierungsregelung und der Steuerungsinstrumente die Grundlage für eine Novelle. Die fachlich-inhaltlichen Herausforderungen einer Evaluation bzw. einer Kita-Gesetzesnovelle könne man wie folgt skizzieren:

Es gebe zwei Schwerpunkte: zum einen die Finanzierung und administrative Struktur, wobei es ganz wesentlich um Vereinfachung, Verlässlichkeit, Transparenz, Auskömmlichkeit, Effektivität und Effizienz gehe. Dabei werde es wichtig sein, den finanziellen Rahmen und die finanziellen Möglichkeiten von Anfang an realistisch einzuschätzen. Es dürften also nicht die Wunschvorstellungen, die die Beteiligten zu Recht äußerten und formulierten, als Maßstab angesehen werden. Vielmehr müsse man von Anfang an einen realistischen Blick darauf werfen, wie die finanziellen Bedingungen sich darstellten.

Man werde sich natürlich auch sehr dafür einsetzen, dass der Bund mittel- und langfristig finanziell deutlich in die Pflicht genommen werde. Es müsse auch finanziell deutlich werden, dass es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele. Der Bund jedenfalls – in Person der derzeitigen Bundesfamilienministerin – sei sich dieser Verantwortung durchaus bewusst und habe auch angekündigt, in der nächsten Legislaturperiode schon für diese Legislatur Zahlungen für bestimmte Projekte vorzusehen, sich aber auch zukünftig stärker an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu beteiligen.

Der zweite Schwerpunkt sei Qualität und Personal. Hierbei werde es wesentlich um die Sicherung und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Qualität gehen. Dies schließe z. B. die Sicherung des in Rheinland-Pfalz guten Personalschlüssels ein, aber auch die Verbesserung der Beteiligungsrechte von Eltern. Als Orientierung für das derzeitige Handeln solle im Zweifelsfall ganz im Sinne der Zielsetzung des diesjährigen Kita-Kongresses die Perspektive der Kinder dienen.

Bei seinen Befassungen werde sich das Land neben den Erkenntnissen aus den Evaluationen und den Stellungnahmen auch an den Perspektiven orientieren, die im Zwischenbericht zum Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ niedergelegt und in der vergangenen Woche, am 15. November, in Berlin veröffentlicht und u. a. von Frau Bundesfamilienministerin Schwesig vorgestellt worden seien.

Frau Abg. Huth-Haage merkt an, das Thema einer Novelle des Kindertagesstättengesetzes stehe schon seit sehr langem ganz oben auf der Agenda. Bereits die Vor-Vorgängerin im Ministeramt im Bildungsministerium habe angekündigt, dass eine Novelle in Arbeit sei. Sie begrüßt, dass nunmehr erste Erhebungen über den erreichten Stand und eine Konsolidierung stattfänden und dass alle Gesprächspartner zusammengeführt werden sollten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig versichert, ihr Ministerium arbeite derzeit sehr intensiv an diesem Thema. Ihr sei durchaus bewusst, dass schon mehrfach eine Gesetzesnovelle angekündigt worden sei und dass dies keine einfache Aufgabe sei. Gleichwohl habe man sich einen sehr stringenten Zeitplan gegeben und habe auch den Willen, diese Aufgabe zu erfüllen. Sie hoffe, dass man dabei erfolgreich sein werde, und werde auch den Ausschuss fortlaufend über den Sachstand informieren.

Auf Bitten von Frau Abg. Huth-Haage sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/584 – hat seine Erledigung gefunden.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau stellv. Vors. Abg. Lerch weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am **Dienstag, dem 31. Januar 2017, um 14:00 Uhr**, hin.

Frau stellv. Vors. Abg. Lerch bedankt sich abschließend bei allen Teilnehmenden für ihre Unterstützung, wünscht eine schöne Adventszeit und schließt die Sitzung.

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Schlenz, Christian	Regierungsamtmann
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)